



## Auftrag zur Personalvermittlung

**Zwischen**

**und**

TeamWork Zwickau Personalvermittlung  
Inh. Andrea Zschach  
Lessingstraße 20  
08058 Zwickau

- nachfolgend **Auftragnehmer** genannt -

- nachfolgend **Auftraggeber** genannt -

Gegenstand dieses Vertrages ist die Vermittlung von Arbeitskräften in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf Honorarbasis

Wir übernehmen in Ihrem Auftrag:

- Erstellen von Stellenbeschreibungen sowie Anforderungsprofilen
- Veröffentlichung von Stellenanzeigen
- Annahme und Sichtung eingehender Bewerbungen
- Vorauswahl und Auswertung der Bewerbungsunterlagen, ggf. Nachforderung fehlender Unterlagen
- Bearbeiten der Bewerberkorrespondenz (Eingangsbestätigung, Zwischenbescheide, Absagen)
- Telefoninterviews sowie persönliche Bewerbergespräche mit ausgewählten Kandidaten
- Aufbereitung der Unterlagen und Weiterleitung an den Auftraggeber
- Organisierung und Terminierung der Vorstellungsgespräche geeigneter Kandidaten

Unser Honoraranspruch ist ausnahmslos erfolgsabhängig. Das vereinbarte Vermittlungshonorar des Auftraggebers an Teamwork Zwickau beträgt 2000,00 Euro und entsteht bei Abschluss eines Beschäftigungsverhältnisses mit einem von Teamwork Zwickau vorgeschlagenen Kandidaten.

Unser Vergütungsanspruch wird durch Rechnungslegung an den Auftraggeber geltend gemacht und erfolgt in 2 Raten. Die 1. Rate (in Höhe von 50% des Vermittlungshonorars) wird nach Abschluss des Arbeitsvertrages, die 2. Rate (Restanspruch) nach 6-monatiger Beschäftigungsdauer fällig.

Mit Ihrer Unterschrift und dem Firmenstempel bestätigen Sie diese Vereinbarung sowie den Erhalt unserer AGB (siehe umseitig). Eine Kündigung dieses Vertrages ist jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen möglich und bedarf der Schriftform.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum / Unterschrift / Stempel Teamwork Zwickau

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum / Unterschrift / Stempel Auftraggeber

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **§ 1 Allgemeines**

Die Bewerberunterlagen, die der Auftraggeber von Teamwork Zwickau erhält, bleiben Eigentum von Teamwork Zwickau. Alle Bewerberunterlagen sind streng vertraulich zu behandeln und bei Nichteinstellung des Bewerbers unverzüglich an Teamwork Zwickau zurück zu geben oder zu vernichten. Eine Weitergabe an Dritte sowie das Erstellen von Kopien für den eigenen Gebrauch ist nicht erlaubt. Die Erhebung, Speicherung, Nutzung, Weitergabe und Verwendung von personenbezogenen Daten ist nur insoweit erlaubt, wie es für diesen Vermittlungsprozess erforderlich ist. Es gelten die Bestimmungen der EU Datenschutzgrundverordnung sowie des Bundesdatenschutzgesetzes.

### **§2 Honorar**

Der Honoraranspruch entsteht, wenn ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Auftraggeber oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen und dem von Teamwork Zwickau vorgeschlagenen Bewerber zustande gekommen ist.

### **§ 3 Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungen sind nach Erhalt sofort und zur Zahlung ohne Abzug fällig.

### **§ 4 Schlussbestimmungen**

- (1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zwickau im Freistaat Sachsen.
- (2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine dadurch entstehende Lücke durch eine gemeinsam gewollte Regelung auszufüllen.
- (4) Nebenabreden bedürfen der Schriftform.